

Was können Sie in Internet ohne PINKODE tun?

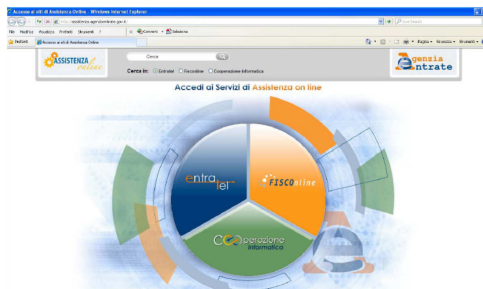
Die Agentur der Einnahmen stellt den Steuerzahlern verschiedene, frei zugängliche Anwendungen zur Verfügung wofür keine Registrierung erforderlich ist und Sie dadurch Folgendes machen können:

- ❖ Sie können ein Duplikat Ihrer Gesundheitskarte oder Ihrer Steuernummerkarte beantragen
- ❖ Sie können mittels Angabe der Kennnummer, der KW oder der PS die Autosteuer und die Kfz-Staatszusatzsteuer „Superbollo“ berechnen
- ❖ Sie können überprüfen, ob die Steuerkodess der MwSt.-Nummern oder der Steuernummer Gültigkeit haben
- ❖ Sie können die Beträge zwecks Besteuerung der Gerichtsakten berechnen
- ❖ Sie können überprüfen ob die EDV-Marken ordnungsgemäß sind (damit wurden die alten Stempelmarken ersetzt)
- ❖ Sie können überprüfen, ob die Steuerkodess der gemeinschaftlichen MwSt.-Nummern (**Vies**-Archiv) Gültigkeit haben.

Alle Informationen
finden Sie unter
www.agenziaentrate.gov.it



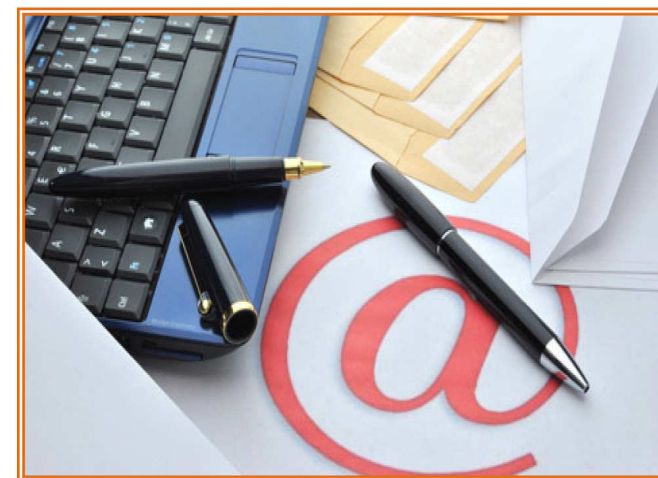
Beistand
zu den Onlinediensten unter:
<http://assistenza.agenziaentrate.gov.it>



848.800.444 für die Benutzer von Fisconline
(nur vom Festnetz - erreichbar von 9.00 Uhr bis
17.00 Uhr von Montag bis Freitag und an
Samstagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

848.836.526 für die Benutzer von Entratel
(vom Festnetz und Mobiltelefon - erreichbar von
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag
und an Samstagen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr)

Die Onlinedienste der Agentur der Einnahmen



www.agenziaentrate.gov.it

Die Onlinedienste der Agentur

Über die Webseite der Agentur können Sie Folgendes tun: **Erklärungen, Einzahlungen und Registrierungen vornehmen, Informationen abrufen, Berechnungen machen**

und dabei Zeit sparen und unnötige Wartezeiten am Schalter vermeiden.

Wie? Es bedarf nur Ihrer Registrierung bei den **Entratel-** und **Fisconline-**Diensten für die Zuweisung des PINKODE.

ENTRATEL

Der Entratel-Kanal ist vorbehalten:



- ❖ den Vermittlern
- ❖ der öffentlichen Verwaltung
- ❖ den Steuerzahlern, den Gesellschaften und Körperschaften, welche verpflichtet sind die Erklärung der Steuersubstitute (vereinfachter Vordr. 770) für mehr als 20 Subjekte einzureichen.

FISCONLINE

Der telematische Dienst Fisconline kann verwendet werden:



- ❖ von allen Steuerzahlern bzw. von allen Natürlichen Personen (und den italienischen im Ausland ansässigen Staatsbürgern) denen die Voraussetzungen für den Zugang zum Entratel-Dienst fehlen
- ❖ von Gesellschaften und Körperschaften, welche die Erklärung der Steuersubstitute (vereinfachter Vordr. 770) für höchstens 20 Subjekte einreichen.

Was können Sie mit Ihrem PINKODE machen?

- ❖ Steuern, Gebühren und Beiträge einzahlen
- ❖ die Einkommenserklärung und andere Dokumente übermitteln
- ❖ einen Mietvertrag registrieren
- ❖ Sie haben Zugang zu Ihrem **Steuerpostfach**
- ❖ Ihre Kontoleitzahlen (Bank oder Post) zwecks Gutschrift von Steuerrückerstattungen mitteilen
- ❖ Sie erhalten Beistand im Falle von Mitteilungen zu Unregelmäßigkeiten und zu Steuerzahlkarten (**Civis**)

Wie der PINKODE beantragt werden kann

online

Über die die Webseite der Agentur auf dem Link "Non sei ancora registrato" bzw. „Sie sind noch nicht registriert“).

Nach Eingabe einiger persönlicher Daten erhalten Sie umgehend den ersten Teil des PINKODE. Das Passwort für den Zugang und der zweite Teil des PINKODE werden Ihnen über den Postweg nach Hause zugeschickt.

Am Telefon

Über den automatischen Telefonbeantwortungsdienst unter der Nummer **848.800.444** (es werden die Kosten eines städtischen Telefongesprächs angelastet).

Im Amt

Nach Vorlage eines Ausweises erhalten Sie gleich den ersten Teil des PINKODE.

Der zweite Teil des PINKODE wird Ihnen auf dem Postweg nach Hause zugeschickt.

Was befindet sich im Steuerpostfach?

Falls Sie sich für den Zugang zu den Onlinediensten der Agentur registriert haben, haben Sie Zugriff auf Ihr Steuerpostfach und können in Folgendes Einsicht nehmen

- ❖ in Ihre Steuererklärung
- ❖ in die Katasterdaten Ihrer Immobilien
- ❖ in die Einzahlungen, die Sie mittels Vordruck F23 und F24 durchgeführt haben
- ❖ in die registrierten Urkunden
- ❖ in die Daten bzgl. Steuerrückerstattungen
- ❖ in die Mitteilungen in Bezug auf Unregelmäßigkeiten, welche die Branchenstudien betreffen

